

21.10.2020

An alle staatlichen und privaten Grundschulen in München

Sehr geehrte Damen und Herren in den Schulleitungen der Grundschulen,

die „Maskenpflicht am Platz“ an Schulen aller Jahrgangsstufen und somit erstmalig auch an Grundschulen ab einer 7-Tages-Inzidenz von 50 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner wurde in der Änderung der 7. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung des Freistaats Bayern vom 16.10.2020 festgelegt. Allerdings ist eine abweichende Regelung in begründeten Einzelfällen möglich. Hiervon macht die Landeshauptstadt München Gebrauch, da das Infektionsgeschehen in Münchner Grundschulklassen aktuell sehr gering ist.

Daher hat der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt München, Herr Dieter Reiter, die „Maskenpflicht am Platz“ für Münchner Grundschulen ab heute, 21.10.2020, aufgehoben. Münchner Grundschüler*innen müssen somit ab heute am Platz im Klassenzimmer keine Mund-Nasen-Bedeckung mehr tragen.

Darüber hinaus gilt weiterhin die Stufe 2 gemäß Rahmenhygieneplan vom 02.10.2020. Die Festlegung der Stufe erfolgt durch das Referat für Gesundheit und Umwelt in enger Absprache mit dem Referat für Bildung und Sport und der staatlichen Schulaufsicht. Es gibt keinen Automatismus, wonach mit dem Erreichen eines bestimmten Inzidenzwerts sofort die nächste Stufe eingeleitet wird. Vielmehr wird die Entscheidung auf der Grundlage des aktuellen Infektionsgeschehen in München getroffen.

Die Allgemeinverfügung zur Aufhebung der Maskenpflicht wird Ihnen im Laufe des heutigen Tages noch zugeleitet.

Mit freundlichen Grüßen

Anton Zenz
Fachlicher Leiter

Aufhebung der Maskenpflicht.docx

Briefanschrift:
Staatliches Schulamt
Schwanthalerstr. 40
80336 München

Amtsgebäude:
Schwanthalerstraße 40
80336 München
MVV-Hst: Hauptbahnhof

Parteiverkehr:
Mo - Do: 09.00 – 12.00 Uhr
14.00 – 15.00 Uhr
Fr: 08.00 – 12.00 Uhr

☎ Vermittlung:
(089) 233-83411
Telefax:
(089) 233-83469

E-Mail:
muenchen.flpost@schulamt.musin.de
Internet:
<http://www.schulamt-muenchen.musin.de>